

NATIONALPARKPLANUNG: NATUR UND FREMDENVERKEHR IM BEREICH DER SCHLADMINGER TAUERN

Von J. Gepp, Graz

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde vorgeschlagen, im Bereich der Niederen Tauern einen Nationalpark zu schaffen. Er soll Bereiche der Bundesländer Steiermark und Salzburg umfassen. Über Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz wird am Ludwig Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz an einem Konzept für einen derartigen Nationalpark gearbeitet. Ein erster Umriß der Situation und Problematik ist in einem Zwischenbericht (GEPP, 1974) gegeben worden.

Wie bei vielen anderen Projekten stehen auch bei einer Nationalparkplanung mehrere Interessenskomplexe mehr oder weniger konträr einem idealen Konzept entgegen. Im vorliegenden Aufsatz soll auf die schwierige Problematik der Vereinbarkeit von Naturschutz und Fremdenverkehr eingegangen werden und Lösungsmöglichkeiten, die den Nationalparkrichtlinien entsprechen, aufgezeigt werden.

SCHWERPUNKTE DER ALLGEMEINEN NATIONALPARKDEFINITION

Auf Grund einer internationalen Übereinkunft (IUCN, Neu-Delhi, 1969) ist ein Nationalpark im Grundkonzept wie folgt definiert:

Ein Nationalpark ist ein relativ großes Gebiet mit Naturlandschaften von großartiger Schönheit, das durch menschliche Nutzung möglichst wenig verändert wurde und wird, und dessen Lebenswelt und sonstige Strukturen von speziellem Interesse für Wissenschaft, Bildung und Erholung sind. Verantwortlich für diese Gebiete ist eine übergeordnete Nationalparkbehörde, die Weisungskraft hat und die für die Erhaltung der besonderen Naturmerk-

male des Nationalparkgebietes einzutreten hat. Das Gebiet soll unter bestimmten Bedingungen begehbar sein, hat jedoch auch Vollnaturschutzzellen zu enthalten.

Demnach steht der Naturschutzzweck und somit die langfristige Naturerhaltung im Mittelpunkt, fachmännisch gelenkter Tourismus soll jedoch gestattet und ermöglicht werden.

ZUR MOMENTANEN FREMDENVERKEHRSSITUATION IM EINZUGSBEREICH DER SCHLADMINGER TAUERN

Der Gebirgsanteil der Schladminger Tauern, der sich zwischen Sölker Paß - Schladming - Radstädter Tauernpaß - Tamsweg erstreckt, ist als in jeder Hinsicht kaum oder wenig erschlossen zu bezeichnen. So gibt es keine den Gebirgszug gänzlich durchschneidende Verkehrsverbindung. Mit Ausnahme der Fremdenverkehrswirtschaft ist kein wirtschaftlicher Faktor größeren Ausmaßes zu nennen. Resümiert man die Situation im zentralen Teil der Schladminger Tauern - nur dieser kommt für einen Nationalpark in Betracht - so muß von einem wirtschaftlich völlig unentwickelten Gebiet gesprochen werden, das trotz eines beachtlichen Flächenausmaßes nur wenige ganzjährig bewohnte Gebäude aufweist. Die touristische Erschließung (Wege, Seilbahnen, Gaststätten) ist derzeit gering, der Waldanteil ist zu einem Großteil unproduktiv (Bannwald), die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf die Almviehweide. Bergbauliche Maßnahmen sind kaum erkennbar und selbst die Wasserkraftnutzung ist derzeit minimal.

Auf Grund der Übernachtungsstatistik sind zwei Fremdenverkehrszentren zu erkennen. Das eine um Schladming - Rohrmoos - Haus i.E., das zweite um Tamsweg - Mariapfarr - Mauterndorf. Nur 9 der betroffenen 29 Gemeinden weisen mehr als 100.000 Nächtigungen pro Jahr auf, wobei die schwächeren 20 Gemeinden zusammen weniger als 400.000 Nächtigungen aufweisen. Die winterliche Übernachtungsrate nimmt in einzelnen Gemeinden einen beachtlichen Anteil ein, in einigen ist er verschwindend gering.

In der weiteren Umgebung gibt es besonders südlich und östlich der Schladminger Tauern weiträumige fremdenverkehrswirt-

schaftlich kaum erschlossene Gebiete.

Aus diesem kurzen Umriß soll hervorgehen, daß der wirtschaftliche Gebietsrahmen für einen Nationalpark ideal ist und daß durch einen Nationalpark kaum Beeinträchtigungen spezieller Wirtschaftszweige im größeren Ausmaß zu erwarten sind.

GRUNDRISS DES SPEZIELLEN NATIONALPARKKONZEPTS

Der Planungsauftrag beschränkt sich auf die Schladminger Tauern, so daß der Gebietsrahmen im wesentlichen feststeht. Planungen, im Bereich der Schladminger Tauern einen zweckbestimmten Park zu errichten, reichen über mehr als 60 Jahre zurück, so daß auf Vorstudien und Randbemerkungen zurückgegriffen werden konnte. Vor allem kommt der Nationalparkbestrebung im Gebiete zugute, daß zentrale Anteile der Schladminger Tauern schon vor Jahren zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurden.

Eine vorläufige Gliederung sieht folgende Grenzpunkte für das eigentliche Nationalparkgebiet vor: Sölker Paß - Großer Knallstein - Pleschnitzzinken - Seekareck - Weidschober - Feldeck - Sölker Paß. Als Kerngebiet (Vollnaturschutzzelle) ist das Gebiet zwischen Höchstein - Wasserfallspitze - Hillebrand-Gruppe - Deichsel Spitze und Hochwildstelle vorgesehen.

Das Konzept dieser Planung entspricht der Neu-Delhi-Konvention im Sinne der Naturerhaltung, berücksichtigt aber die wirtschaftlichen Aspekte, so auch Fragen der Entschädigung im tragbaren Rahmen. So wurden alle angrenzenden stark erschlossenen Gebiete ausgeklammert und der Einbezug land- und forstwirtschaftlich wertvoller Flächen weitgehend vermieden. Da zahlreiche Wälder des Gebietes Lawinen- und Steinschlagschutzfunktion haben, daher also einer intensiven Nutzung nicht zugänglich sind, können sie auch ohne allzugroße Sorge um kostenaufwendige Ablöse einbezogen werden. Das bestehende Wegenetz kann als vereinbar mit dem Nationalparkkonzept bezeichnet werden. Die Almenbeweidung kann in bestimmten Fällen erhalten bleiben, zumal sie mit ein Faktor der Landschaftsprägung ist.

Besonders hervorzuheben ist, daß wir keine gravierend verändernden und kurzzeitig wirksamen Eingriffe in die Besitzverhältnisse, Mautverhältnisse, jagd- und fischereirechtlichen Maßnahmen vorschlagen müssen, so daß ein fließender Übergang vom derzeitigen Status "Landschaftsschutzgebiet" zum "Nationalpark" möglich ist. Unbedingt zu verhindern sind jedoch überhastete Eingriffe jeglicher Art, die noch vor Inkrafttreten des Nationalparksstatus den Natur- und Landschaftscharakter des Gebietes wesentlich verändern!

NATIONALPARK UND NATURERHALTUNG ALS WERBESLOGAN

Die Bestrebung, einen Nationalpark zu errichten, darf nicht allein auf fremdenverkehrswirtschaftlichen und erhölungsfunktionellen Überlegungen fußen, genausowenig sollen nur naturschützerische Erwägungen ausschlaggebend sein. Der Fremdenverkehrswirtschaft wäre im gewissen Rahmen etwa auch durch Naturparke (Erholungsgebiete ohne Rücksicht auf weitreichende Naturerhaltung) gedient und zur Naturerhaltung sind Naturschutzgebiete im strengen Sinne geeigneter. Der Nationalparkidee entspricht die Vereinigung beider Komponenten (Naturerhaltung und Naturerlebnis der Touristen) unter Abwägung der Schwergewichte, die sich aus dem Gebietsrahmen ergeben.

Wenn wir voraussetzen, daß Technisierung und Ausdehnung der Siedlungsräume auch in Zukunft voranschreiten, so werden naturnah erhalten gebliebene Räume bald als Seltenheit zu bezeichnen sein. Da angenommen werden kann, daß sich der Trend zur Erholung in freier, menschlich kaum beeinflusster Natur weiterhin verstärkt, wird der touristische Wert von Nationalparks, die ja definitionsgemäß naturnah erhalten bleiben müssen, in Zukunft beträchtlich steigen.

Ein Nationalpark, wie er im Konzept vorgeschlagen wird, könnte eine Fremdenverkehrswerbung im In- und Ausland ermöglichen, die durch folgende Sätze geprägt sein könnte:

"Nationalpark der 100 Seen und Wasserfälle"

"Unser Nationalpark im Herzen Österreichs"

"Vom Komfort direkt ins Abenteuer unberührter Natur"

"Wo Natur noch echt ist"

Es muß aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß all die Inhalte dieser Werbesätze nur dann Sinn haben und berechtigt sind, wenn die der zu schaffenden Nationalparkbehörde unterstehende Lenkung des Tourismus in einer Weise erfolgt, die langfristig möglichst wenig Änderungen an Natur und Landschaft bewirken. Jegliche Ignorierung dieses Leitgedankens kann den funktionellen Wert einer derartigen Naturlandschaft empfindlich senken.

Die Funktionen eines Nationalparkes liegen aber nicht nur im Bewahren und Herzeigen für in- und ausländische Gäste, sondern mindestens genauso in der Erhaltung von repräsentativen Naturschönheiten für uns Österreicher selbst (siehe auch BREITENDER 1971 und 1975). In diesem Sinne müßte nicht nur die bisher leider ungenügend schnell arbeitende Gesetzgebung, sondern auch das Erziehungswesen und die Massenmedien ein "Nationalparkbewußtsein" im Österreicher prägen und ihn dadurch von der Sinnhaftigkeit der Bestrebung, einen oder mehrere Nationalparke in Österreich zu schaffen, überzeugen.

Es sei zum Abschluß, um nicht den Eindruck zu erwecken, der Autor wolle den Massentourismus im Gebiet ankurbeln, erwähnt, daß dieses kurze Elaborat vor allem Touristik-Experten und den durch die Nähe des Gebietes betroffenen Fremdenverkehrsbetrieben veranschaulichen soll, daß ein Nationalpark in der umschriebenen Prägung selbst bei strengster naturschützerischer Auslegung der internationalen Nationalparkdefinition nicht nur überregional in vielfacher Hinsicht von Bedeutung ist, sondern vor allem den anrainenden Gebieten auch wirtschaftlich zugute kommen kann!

Weitere Richtlinien und Gedanken, vor allem die Schutzmaßnahmen betreffend, können dem bereits vorliegenden Zwischenbericht sowie der demnächst erscheinenden Gesamtstudie entnommen werden.

LITERATUR:

- BREITENEDER K., 1971: Österreichischer Nationalpark Hohe Tauern. Ländervereinbarung vom 21. Oktober 1971 der Länder Kärnten, Salzburg, Tirol.
- BREITENEDER K., 1975: "Nationalpark Hohe Tauern" Abgrenzung zwischen Naturschutz und anderen Interessensgruppen. Holzkurier, 36:29.
- GEPP J., 1974: 1. Zwischenbericht über die Projektstudie "Nationalpark Niedere Tauern". Ludwig Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, 46 p., Graz.

Anschrift des Verfassers: Dr. Johann Gepp
Ludwig Boltzmann-Institut
für Umweltwissenschaften und
Naturschutz
A-8010 Graz, Heinrichstraße 5/III

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen aus dem Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, Graz](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Gepp Johannes

Artikel/Article: [Nationalparkplanung: Natur und Fremdenverkehr im Bereich der Schladminger Tauern. 69-74](#)